

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz von Elefanten und Nashörnern vor Wilderei stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den letzten Jahren haben das illegale Töten von Wildtieren und der damit verbundene illegale Handel extrem zugenommen.

Die Tiere werden zunehmend Opfer einer gut organisierten Wilderei-Mafia. Allein im letzten Jahr wurden in Südafrika über 1 000 Nashörner illegal getötet. Noch im Jahr 2007 fielen nur etwa 13 Nashörner den Wilderern in Südafrika zum Opfer.

Beim Elfenbein lässt sich ein ähnliches Bild wie beim Nashorn beobachten: Der illegale Elfenbeinhandel und die Wilderei blühen. Laut eines Berichtes des UN-Umweltprogrammes (UNEP) von 2013 hat sich seit 2007 die Zahl dieser Verbrechen verdoppelt.¹ 2013 wurde die größte Menge illegalen Elfenbeins seit 25 Jahren beschlagnahmt und zehntausende Elefanten werden jährlich gewildert. 1989 wurde der afrikanische Elefant (*Loxodonta africana*) in Anhang I (unmittelbar bedrohte Arten) des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) aufgenommen und der kommerzielle Elfenbeinhandel somit international verboten. Die Elefantenpopulationen von Botswana, Namibia, Zimbabwe und Südafrika wurden 1997 und 2000 in Anhang II herabgestuft und die CITES-Vertragsstaatenkonferenz (VSK) stimmte Einmalverkäufen bestimmter Lagerbestände von Elfenbein zu. Anträge zur Herabstufung von Elefantenpopulationen, verbunden mit dem Verkauf von Elfenbein, wurden von anderen Ländern wiederholt gestellt. Diese führten zu einer Kontroverse und Spaltung zwischen den afrikanischen Staaten. Die Mehrheit der afrikanischen Staaten mit Elefantenbeständen lehnt den Elfenbeinhandel derzeit ab. Hierzu gehören mittlerweile sogar Staaten wie Botswana und Tansania, ehemalige Befürworter bzw. Profiteure des Elfenbeinhandels, die inzwischen ein befristetes Handelsmoratorium fordern.

Die Wilderei hat neben der ökologischen auch weitere gesellschaftspolitische Dimensionen. Sie gehört mittlerweile zu den fünf einträglichsten Sparten der international organisierten Kriminalität. Schmuggler und Zwischenhändler verdienen extrem gut an dem illegal florierenden Geschäft. Oftmals finanzieren sich kriminelle Kartelle, Terrorgruppen und Bürgerkriegsparteien aus den Erlösen des illegalen Wildtierhandels². Der Markt des illegalen Handels mit wildlebenden Arten macht nach Schätzungen mindestens 12 Mrd. Euro aus. Allein das Horn des Nashorns ist auf den Schwarzmärkten mittlerweile mehr wert als Gold. Die Wilderei ist mit

¹ www.unep.org/newscentre/Default.aspx?DocumentID=2711&ArticleID=9436&l=en

² www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2014A05_hgb.pdf

ihren geschätzten Milliarden Gewinnen ein einträgliches Geschäft geworden. Mehr als 1 000 Wildhüter wurden in den letzten zehn Jahren in 35 verschiedenen Ländern ermordet. Für viele vom Aussterben bedrohte Arten sind die Wildhüter das letzte schwache Schutzschild. Die Schmuggler und Händlerringe haben ihre Strukturen professionalisiert und verfügen über weitreichende Finanzierung und teilweise hochtechnisierte Ausrüstungen. Die organisierte Kriminalität mit geschützten Tieren und Pflanzen wird mittlerweile auf einer Stufe mit Drogen-, Menschen- und Waffenhandel gestellt.

Um das Ausmaß der Wilderei auf Elefanten zu überwachen, wurden 1989 das Programm MIKE („Monitoring of Illegal Killing of Elephants“) ins Leben gerufen. Die MIKE-Daten belegen einen deutlichen Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung in den Zielländern und der Wilderei auf Elefanten in Afrika (siehe auch Dokument 53.1 der 16. CITES-VSK). Ferner hat MIKE auch deutliche Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Wilderei und Problemen guter Regierungsführung, Korruption und politischer Instabilität in den Ursprungsstaaten geliefert.

In diesem Jahr wurde zum ersten Mal am 3. März der „World Wildlife Day“ begangen, den die Vereinten Nationen im Dezember 2013 ausgerufen hatten, um die Bedeutung unserer Wildnis zu unterstreichen – und auch um die Aufmerksamkeit darauf zu richten, wie sehr wild lebende Tiere und Pflanzen durch Umwelt- und Naturzerstörung sowie durch organisierte Wilderei bedroht sind. Zudem leitete die Europäische Kommission am 7. Februar 2014 eine öffentliche Konsultation ein, um zu klären, wie die EU wirkungsvoller gegen das wachsende Problem vorgehen kann.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt nachdrücklich die im Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Neue Impulse für einen wirksamen und umfassenden Schutz des Afrikanischen Elefanten“ vom 19. November 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11554) getroffenen Feststellungen und Forderungen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- die umfangreichen Bemühungen der Bundesregierung zum Schutz der Elefanten und Nashörner und anderer bedrohter Arten bei hochrangigen Gesprächen mit bedeutenden Ursprungs-, Transit- und Abnehmerländern, wie z. B.
 - die Initiierung und Förderung des African Elephant Summits in Gaborone (Botswana, 2. bis 4. Dezember 2013) durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB),
 - den Side Event vom 26. September 2013 am Rande der UN-Generalversammlung durch die Deutsche Botschaft New York, aus dem die Freundesgruppe bei den Vereinten Nationen gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel entstanden ist,
 - die Absicht der Bundesregierung, diese Freundesgruppe gemeinsam mit Gabun fortzusetzen, ein weiteres Side Event am Rande der UN-Generalversammlung im September 2014 auszurichten und eine UN-Resolution gegen den illegalen Wildtierhandel vorzubereiten,
- die Teilnahme der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Dr. Barbara Hendricks an der Londoner Konferenz gegen den illegalen Wildtierhandel am 12./13. Februar 2014 und der hochrangigen Teilnahme des BMUB an der ministeriellen Veranstaltung dazu während der UN-Umwelt-Versammlung vom 25. bis 27. Juni 2014 in Nairobi,
- die Positionierung der Bundesregierung, aufgrund der unkontrollierten Umstände gegenwärtig keine Anträge auf weitere Handelsfreigaben von Nashorn-

produkten durch Südafrika im Rahmen der Beratungen der Europäischen Union zu unterstützen,

- dass die Bundesregierung sich deutlich gegen das Vorhaben Südafrikas, den Handel mit Nashornprodukten frei zu geben, positioniert hat und sich international sowie in bilateralen Gesprächen mit Südafrika für eine Rücknahme dieses Plans einsetzt,
- dass die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eine politikübergreifende globale Maßnahme zur Bekämpfung von Wilderei und des illegalen Handels mit Elfenbein und Nashornprodukten in Afrika und Asien entlang der gesamten illegalen Handelskette umsetzt,
- dass die Bundesregierung als Reaktion auf den dramatischen Anstieg der Wilderei verstärkt ressortübergreifende Anti-Wildereimaßnahmen in Maßnahmen zum Biodiversitätserhalt und andere relevante Sektoren wie beispielsweise gute Regierungsführung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Ursprungs-, Transit- und Konsumentenländern integriert und die Europäische Kommission jüngst mit ähnlichem Ziel die EU Biodiversity for Life (B4Life) flagship initiative initiiert hat, die den ärmsten Staaten helfen soll, ihre Ökosysteme zu erhalten, Wilderei und illegalen Wildtierhandel zu bekämpfen und umweltfreundliche Wirtschaftsverfahren zu entwickeln.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich angesichts der gegenwärtigen Wilderei-Krise deutlich gegen weitere Freigaben des internationalen Elfenbeinhandels zu positionieren und sich im Rahmen multilateraler Beratungen, der Europäischen Union und in bilateralen Gesprächen entsprechend einzusetzen,
- das auch durch deutsche Initiativen auf der internationalen Ebene erzielte Momentum aufrechtzuerhalten, die Problematik von Wilderei und illegalem Wildtierhandel auf hochrangiger Ebene mit bedeutenden Ursprungs-, Transit- und Abnehmerländern (z. B. China, Thailand und Vietnam) anzusprechen und sich in den Gesprächen insbesondere dafür einzusetzen, dass die Nachfrage nach Elfenbein und Nashornprodukten gesenkt wird,
- sich dafür einzusetzen, dass auch die europäische Entwicklungszusammenarbeit sowie die Weltbank und die Afrikanische Entwicklungsbank Anti-Wildereimaßnahmen in ihre Programme integrieren,
- die Kontrolle des illegalen Wildtierhandels durch Verstärkung der Koordinierungsmechanismen und Erweiterung der Netzwerke und bestehenden Programme (innerhalb der EU und international) sicherzustellen und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Europol und INTERPOL und der Weltzollorganisation bei der Verbesserung des CITES-Vollzuges zu intensivieren,
- die internationale Zusammenarbeit mit afrikanischen und asiatischen Ländern zu stärken und Plattformen für ständigen Informationsaustausch aufzubauen bzw. zu stärken,
- sich für umfassende fortschrittliche Methoden für Kontrolle und Bekämpfung des illegalen Wildtierhandels auf der nationalen und internationalen Ebene einzusetzen,
- sich bei der geplanten Resolution der UN-Generalversammlung im September 2014
 - für ein verschärftes und umfassendes Vorgehen gegen den illegalen Handel mit geschützten Wildtieren zu positionieren,

- sich beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) dafür einzusetzen, Anti-Wilderei-Maßnahmen inklusive nationaler Sicherheitsstrategien in Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren,
- zu prüfen, ob das Mandat des UN-Programms für Suchtstoffe und Verbrechensbekämpfung (UNODC) erweitert werden sollte, um dem illegalen Wildtierhandel entgegenzuwirken,
- zu prüfen, ob die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) und das UN-Übereinkommen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität so weiterentwickelt werden können, dass diese größere Beiträge zur Bekämpfung der Wilderei auf Elefanten und Nashörner und damit verbundener Delikte leisten können,
- zur vollständigen Umsetzung der Resolution 2013/40 von ECOSOC vom 25. Juli 2013 die Wildtierkriminalität, bei der organisierte kriminelle Gruppen involviert sind, im Regelfall als schwere Straftat im Sinne von Artikel 2 Buchstabe b der UN-Konvention gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu behandeln.

Berlin, den 1. Juli 2014

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion